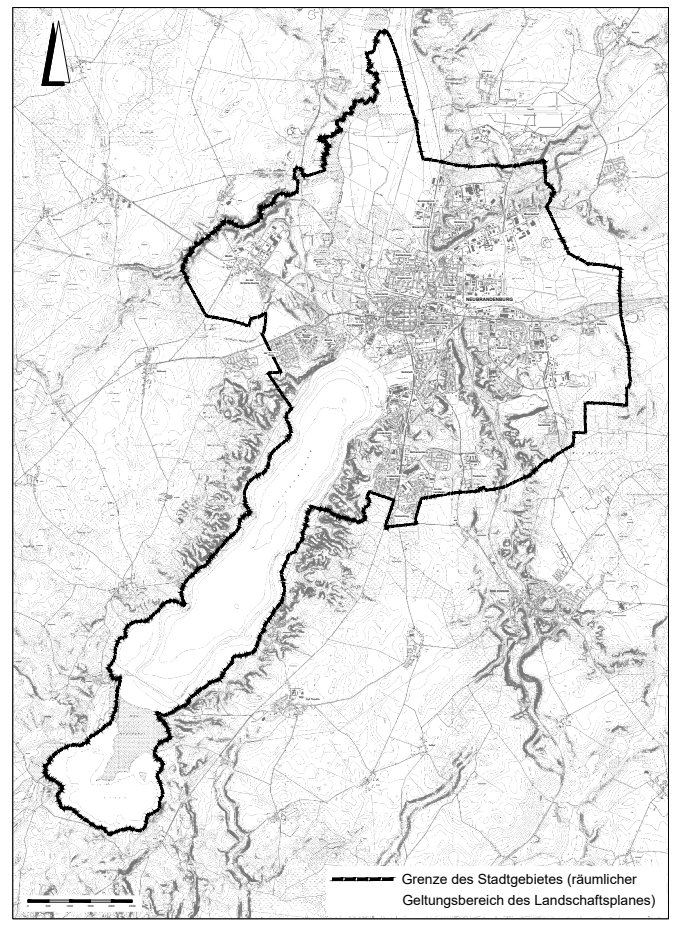
ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung der Veröffentlichung und der öffentlichen Auslegung des Entwurfs zur Neuaufstellung des eigenständigen Landschaftsplans der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg



Die Stadtvertretung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg hat in ihrer Sitzung am 15. Oktober 2026 den Entwurf zur Neuaufstellung des eigenständigen Landschaftsplans gebilligt und zur Veröffentlichung und öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Geltungsbereich des Landschaftsplans umfasst das gesamte Stadtgebiet.

Der Landschaftsplan wird gemäß § 11 des Naturschutzausführungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (NatSchAG M-V) in Verbindung mit §§ 9, 11 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) als eigenständiges Planwerk aufgestellt. Der Landschaftsplan bildet als Fachplanung die naturschutzfachliche Grundlage für die Berücksichtigung der Belange von Natur und Landschaft in der vorbereitenden Bauleitplanung und weiteren raumbedeutsamen Planungen.

Der Landschaftsplan stellt den Zustand von Natur und Landschaft dar, bewertet die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts und entwickelt Ziele sowie Maßnahmen für den Schutz, die Pflege und die Entwicklung von Natur und Landschaft im gesamten Stadtgebiet. Bestandteil der Planunterlagen sind:

- die Karten der Landschaftsentwicklung,
- die Begründung einschließlich der Strategischen Umweltprüfung sowie
- die Bestandserfassung in Form der Karten der Biotop- und Nutzungstypen.

Die Planungsunterlagen des Entwurfs zur Neuaufstellung des eigenständigen Landschaftsplans der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg können in der Zeit vom 16. November bis zum 16. Dezember 2026 im Internet auf der Webseite der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg unter https://www.neubrandenburg.de/Politik-Verwaltung/Öffentliche-Bekanntmachungen/Öffentliche-Auslegung/ sowie während der Dienststunden in der Stadtverwaltung Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 53, im Fachbereich Stadtplanung, Wirtschaft, Bauordnung, Abteilung Stadtplanung, 5. Etage, eingesehen werden.

Die Dienststunden sind zurzeit:

Montag, Mittwoch, Donnerstag:	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag:	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag:	09:00 - 12:00 Uhr

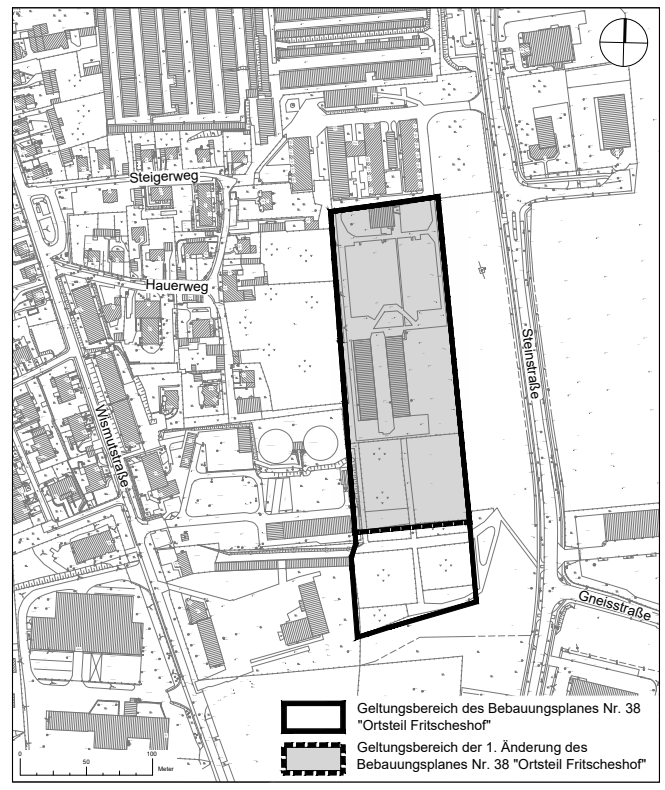
Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften und Regelwerke werden bei der Verwaltungsstelle, bei der auch der Landschaftsplan eingesehen werden kann, zur Einsicht bereitgehalten.

Stellungnahmen, Anregungen und Hinweise zum Entwurf des Landschaftsplans können bis zum 16. Januar 2027 vorgebracht werden. Stellungnahmen sollen insbesondere elektronisch (E-Mail: stadtplanung@neubrandenburg.de) geschickt werden, können aber auch bei Bedarf schriftlich und während der Dienststunden zur Niederschrift bei der o. g. Dienststelle vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Landschaftsplan unberücksichtigt bleiben können. Eine Erörterung in der Stadtverwaltung ist nur nach vorheriger Terminabsprache möglich. Termine können unter 0395-555 2246 oder stadtplanung@neubrandenburg.de vereinbart werden.

Bitte beachten Sie die Datenschutzinformation für die Öffentlichkeitsbeteiligung, welche mit ausliegt und auf der Webseite der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg einsehbar ist.

Nico Klose, Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Veröffentlichung und der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Ortsteil Fritscheshof“



Die Stadtvertretung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg hat in ihrer Sitzung am 15. Oktober 2026 den Beschluss über den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Ortsteil Fritscheshof“ und dessen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) gefasst.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes besteht aus den Flurstücken 20/20, 20/21, 20/22, 20/23, 20/24, 44/26, 44/25, 44/24, 44/23, 44/22, 44/21, 44/20, 44/19, 44/18, 44/17, 44/16, 44/15, 44/14, 44/13, 44/12, 44/11, 44/10, 44/9 und 44/8 der Flur 4 in der Gemarkung Neubrandenburg und wird begrenzt durch:

im Norden:	die nördliche Grenze des Flurstückes 44/8,
im Osten:	die westlichen Grenzen der Flurstücke 44/7, 20/18 und 20/19,
im Süden:	die nördliche Grenze des Flurstückes 46/20,
im Westen:	die westlichen Grenzen der Flurstücke 44/8, 44/18, 44/19, 44/21, 44/22, 44/25, 20/21, 20/23 und 20/22.

(alle Flurstücke Gemarkung Neubrandenburg, Flur 4)

Planungsziel ist die Anpassung der Erschließung von Bauflächen und Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebietes anstelle von Mischgebieten.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt. Dabei wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB auf eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und auf die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB verzichtet. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB erfolgt eine Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind zu dem Bebauungsplan verfügbar:

- Artenschutzfachbeitrag mit Kartierungen (Brutvögel, Reptilien)
- Schallimmissionsprognose mit Schallschutzmaßnahmen

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung einschließlich umweltbezogener Informationen können in der Zeit **vom 18. November bis zum 18. Dezember 2026** im Internet auf der Webseite der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg unter https://www.neubrandenburg.de/Öffentliche-Auslegung/ oder über das zentrale Internetportal des Landes https://www.bauportal-mv.de sowie während der Dienststunden in der Stadtverwaltung Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 53, im Fachbereich Stadtplanung, Wirtschaft, Bauordnung, Abteilung Stadtplanung, 5. Etage, eingesehen werden.

Die Dienststunden sind zurzeit:

Montag, Mittwoch, Donnerstag:	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag:	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag:	09:00 - 12:00 Uhr

Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften und Regelwerke werden bei der Verwaltungsstelle, bei der auch der Bebauungsplan eingesehen werden kann, zur Einsicht bereitgehalten.

Während dieser Veröffentlichung können Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes vorgebracht werden. Stellungnahmen sollen insbesondere elektronisch (E-Mail: stadtplanung@neubrandenburg.de) geschickt werden, können aber auch bei Bedarf schriftlich und während der Dienststunden zur Niederschrift bei der o. g. Dienststelle vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Eine Erörterung in der Stadtverwaltung ist nur nach vorheriger Terminabsprache möglich. Termine können unter 0395-555 2246 oder stadtplanung@neubrandenburg.de vereinbart werden.
Bitte beachten Sie die Datenschutzinformation für die Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB, welche mit ausliegt und auf der Webseite der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg einsehbar ist.

Nico Klose, Oberbürgermeister